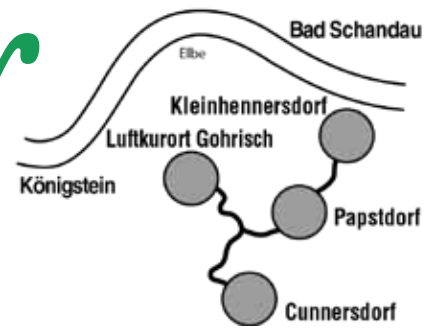


Gohrischer Anzeiger



Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Papstdorf und Kurort Gohrisch

2026

Wir wünschen ein neues Jahr mit nur kleinen Sorgen und großen **FREUDEN**, mit ganz viel **HERZ** und wenig Ärger und mit **GESUNDHEIT** an jedem Tag.

*Ihr Bürgermeister,
Kay Eisert*



Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch 3
- Die Gemeinde informiert 7

nicht Amtlicher Teil

- Informationen aus den Ortsteilen 9
- Allgemeines 13
- Veranstaltungen 14

Amtlicher Teil

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen im Namen der Gemeinde Gesundheit, Glück und Zuversicht. Möge das kommende Jahr von Zusammenhalt, Frieden und positiven Entwicklungen für unsere Gemeinschaft geprägt sein. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihren Beitrag zu einem lebendigen und starken Gemeindeleben, gemeinsam wollen wir die Herausforderungen der Zukunft meistern.

*Ihr Bürgermeister
Kay Eisert*

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Gohrisch

Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2026. Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2026 sind auf dem zuletzt erlassenen Bescheid über Gewerbesteuer als Fälligkeit für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlage (Gewerbesteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstr. 116 B, 01824 Gohrisch oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Gewerbesteuervorauszahlungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Gohrisch, IBAN DE98 8505 0300 3000 0312 18, BIC OSDDDE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern und wiederkehrende Einnahmen der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Gohrisch, den 02.01.2026

*Eisert
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Gohrisch

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Gohrisch die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstr. 116 B, 01824 Gohrisch oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Gohrisch, IBAN DE98 8505 0300 3000 0312 18, BIC OSDDDE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern und wiederkehrende Einnahmen der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Gohrisch, den 02.01.2026

*Eisert
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Gohrisch

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2026 der Gemeinde Gohrisch sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2026 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstr. 116 B, 01824 Gohrisch oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Hundesteuer zu dem Fälligkeitstermin (01.03. eines jeden Jahres) unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Gohrisch, den 02.01.2026

Eisert
Bürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 16.12.2025

Beschluss GR 80 XII / 2025 öffentlich vom 16.12.2025

Beschluss zur Annahme einer Sachspende

Hier: POINT Werbe- und Vertriebsagentur, Jana Hatzirakleos

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende (T-Shirts) von der POINT Werbe- und Vertriebsagentur in Höhe von 110,67 EUR für die Grundschule Papstdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 81 XII / 2025 öffentlich vom 16.12.2025

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Ursula Maria Triesel

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Frau Ursula Maria Triesel in Höhe von 50,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 82 XII / 2025 öffentlich vom 16.12.2025

Beschluss zur Beschaffung eines Raumcontainers für die Gemeinde Gohrisch

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Raumcontainers von der Firma BplusL Infra Log GmbH, Johann-Esche-Str. 27, 09212 Limbach-Oberfrohna, gemäß Angebot vom 02.12.2025 zum Gesamtpreis von 1.541,05 € brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen und die notwendigen haushaltsrechtlichen Schritte vorzunehmen.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 83 XII / 2025 öffentlich vom 16.12.2025

Beschluss zur Vergabe zur Schadensbeseitigung „Instandsetzung Graben nach Starkregenereignis im OT Cunnersdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma: Uwe Kühn, Schandauer Str. 136 in 01824 Gohrisch mit einer Auftragssumme von 3.837,75 € brutto. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den vorgeschlagenen Bieter zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 84 XII / 2025 öffentlich vom 16.12.2025

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Familie Klaus und Roswitha Rasche

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende der Familie Rasche in Höhe von 200,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 85 XII / 2025 öffentlich vom 16.12.2025

Beschluss zur Legalisierung und Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde mit dem nachträglichen Bauantrag zur Errichtung eines privilegierten Gebäudes in der Gemarkung Kleinhennersdorf

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 86 XII / 2025 öffentlich vom 16.12.2025

Beschluss zur Vergabe der Leistungen zur Bestandsaufnahme RW-Kanal auf dem Außengelände der Grundschule Papstdorf (Kanalbefahrung mit Vermessung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Leistungen der Kanalbefahrung in Papstdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma:

Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH, Zschoner Ring 24, 01723 Kesselsdorf mit einer Auftragssumme von 13.069,20 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der Bauleistung zu veranlassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschlüsse der außerplanmäßigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 13.01.2026

Beschluss GR 1 I / 2026 öffentlich vom 13.01.2026

Beschluss zur Auflage Artenschutz an der Liethe

Beschlussfassung zur Vergabe zur HWS 2021 ID 0099 Instandsetzung Liethe

Absuchen Geschützte Arten zur Schaffung von Baufreiheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Bestätigung/Beauftragung des Nachtrages des beauftragten Ingenieurbüros PTW hinsichtlich der Erfüllung der Naturschutzaufgabe im Umfang von 2.030,85 € Brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistung zu beauftragen.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 2 I / 2026 öffentlich vom 13.01.2026**Beschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Gohrisch****ID 0737: Nachtrag Vertragsverlängerung 2026 „Projektsteuerung Gohrisch“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vertragsverlängerung der Projektsteuerung Gohrisch für das gebundene Ingenieurbüro:

IPROconsult Dresden GmbH

Schnorrstraße 70

01069 Dresden

mit einer Nachtragssumme von 47.500,99 € (brutto) für den Ausführungszeitraum bis Ende 2026.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsverlängerung für die Projektsteuerung zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 3 I / 2026 öffentlich vom 13.01.2026**Beschluss zur Holzung an der Liethe****Beschlussfassung zur Vergabe zur HWS 2021 ID 0099 Instandsetzung Liethe****Rückschnitt überschüssiger Bewuchs zur Schaffung von Baufreiheit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe für den Teilabschnitt an der Liethe in Papstdorf an die Firma:

Baumpflege Bistry

Förstereistraße 5

01824 Rosenthal-Bielatal

mit einer Angebotssumme von 2.052,75 € Brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistung zu beauftragen. Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 4 I / 2026 öffentlich vom 13.01.2026**Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Instandsetzung der Laufbahn / Sportbahn der Grundschule Papstdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt, die Bauleistungen für Instandsetzung der Laufbahn / Sportbahn der Grundschule Papstdorf an die Firma:

Uwe Kühn

Schandauer Str. 136,

01824 Gohrisch

zu vergeben. Der vereinbarte Auftrag umfasst eine Bruttosumme von 14.161,37 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der Bauleistungen vorzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag sowie eventuell erforderliche Nachträge, die innerhalb der im Kostenrahmen vorgesehenen Grenzen liegen, zu bestätigen und zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 5 I / 2026 öffentlich vom 13.01.2026**Beschluss zur Annahme einer Geldspende**

Hier: Mario Lauermann

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Mario Lauermann in Höhe von 200,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Amtliches

Geflügelpest: ordnungsgemäße Entsorgung als wichtiger Präventionsbaustein

Aktuell häufen sich die Fälle der Geflügelpest (Aviäre Influenza) in Haus- und Wildvogelbeständen in Sachsen. Um die Gefahrenquellen so gering wie möglich zu halten und eine weitere Verbreitung zu verhindern, ist besonders die ordnungsgemäße Beseitigung von verstorbenen Geflügel zu beachten. Durch illegale Entsorgungen von totem und potenziell mit Geflügelpest infizierten Geflügel im öffentlichen Raum können sich nicht nur Wildvögel, sondern auch Säugetiere über die Tierkörper direkt mit dem Virus infizieren und die Krankheit weiterverbreiten. Dies birgt das Risiko einer akuten Seuchenschleppung innerhalb des Landkreises. Die Gefahr einer Übertragung durch Wildvögel ist derzeit besonders hoch, da vermehrt Vogelzüge stattfinden und erkrankte Tiere das Virus über weite Strecken hinweg verbreiten können. Wassergeflügel wie Enten oder Gänse erkranken dabei oftmals nur sehr mild, wodurch die Erkrankung in diesen Fällen übersehen werden kann.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bittet darum, Hinweise zur illegalen Entsorgung von toten Tierkörpern umgehend an lueva@landratsamt-pirna.de oder Tel.: 03501 515-2401 zu melden, sodass die Tiere und die Tierbestände in Sachsen vor einer Weiterverbreitung von Tierseuchen geschützt werden können.

Die illegale Entsorgung von Tierkörpern ist gemäß § 13a in Verbindung mit § 2a des tierischen Nebenproduktebeseitigungsgesetzes strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch von Geflügelpest befürchten lassen, so hat der Halter der betroffenen Tiere dies unverzüglich dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu melden. Der Tierhalter hat Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verschleppung der Tierseuche zu vermeiden, insbesondere kranke und verdächtige Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 betragen

1. **im Erfolgsplan**

die Erträge	857.295 €
die Aufwendungen	907.414 €
der Jahresverlust	50.119 €
2. **im Liquiditätsplan**

der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	258.955 €
---	-----------

der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-513.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	195.391 €

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 119.000 €

ausgefertigt: Bad Schandau, 07.01.2026

Trinkwasserzweckverband Taubenbach
T. Kunack, *Verbandsvorsitzender*

Die Haushaltssatzung 2026 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde mit Bescheid vom 16.12.2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorliegenden Form bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit von

**Dienstag, den 03. Februar 2026
bis Dienstag, den 17. Februar 2026**

in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna und in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegen.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Die Felsenzwerge informieren



Am 09.12.2025 fand ein gemütlicher Weihnachtsnachmittag im Hort statt. Es kamen viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern.



Alle bastelten gemeinsam hübsche Holzhäuser und gestalteten eine Trinkschokolade in Form von einem Rentier.

Zum Abschluss konnten alle bei einer Tasse Kinderpunsch und leckeren Plätzchen den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen. Aber auch ein Besuch vom Weihnachtsmann durfte nicht fehlen. Dieser besuchte uns am 18.12.2025 und brachte viele Geschenke mit. Unter anderem war auch Spielzeug von Edeka Schmidt in Königstein dabei.

Darüber haben sich alle Kinder sehr gefreut und gern möchten wir uns auch hier noch einmal recht herzlich bedanken.



Auch im Kindergarten schaute der Weihnachtsmann vorbei. Traditionell wurde er mit vielen Liedern und Gedichten begrüßt. Die Geschenke brachte er in diesem Jahr auf dem Bollerwagen mit, da leider kein Schnee lag. War das eine Freude, die leuchtenden Kinderaugen beim Auspacken zu beobachten! Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die dies durch Spenden ermöglicht haben.



Wir wünschen allen einen guten Start und alles Gute im neuen Jahr.

*Im Namen aller „Felsenzwerge“
Doreen Luger und Kerstin Füssel*

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 25. Februar 2026

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 9. Februar 2026

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2669

Herzlichen Glückwunsch zum Meisterbrief im Bäckerhandwerk!



Die Gemeindeverwaltung Gohrisch gratuliert **Tim Lauermann** herzlich zu der am 09.08.2025 erfolgreichen bestandenen **Meisterprüfung im Bäckerhandwerk**.



Kay Eisert
Bürgermeister
Stadt Königstein,
Goethestraße 7,
01824 Königstein

Es war uns eine große Freude, am 22.11.2025 bei der feierlichen Meisterfeier 2025 in der Messe Dresden GmbH dabei sein zu dürfen und gemeinsam auf den verdienten **Meisterbrief** anzustoßen. Mit großem Engagement, handwerklichen Können und Ausdauer hat Tim Lauermann einen bedeutenden Meilenstein erreicht. Wir wünschen ihm für seinen weiteren beruflichen Weg viel Erfolg, Kreativität und stets die nötige Leidenschaft für dieses traditionsreiche Handwerk. Für die Zukunft alles Gute und weiterhin „gut Back“!

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der VG Königstein

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.01.2026 mit dem Beschluss 01-GA-2026 den Entwurf der 6. Änderung des gemeinsamen FNP's der VG Königstein gebilligt und für die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und zugleich parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB bestimmt, nachdem bereits der Gemeinderat von Rosenthal-Bielatal in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025 mit dem Beschluss 06/12/2025 diesen Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt hat. Der damit in Zusammenhang stehende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Gasthof Hermsdorf, Anlage eines Caravanplatzes“ in Rosenthal-Bielatal wurde vom Gemeinderat von Rosenthal-Bielatal in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 mit dem Beschluss 03/12/2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung vom 02. Februar bis einschließlich 04. März 2026 bestimmt. Die Geltungsbereiche dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der 6. Änderung des gemeinsamen FNP's der VG Königstein sind deckungsgleich und umfassen entsprechend dem beigegeführten Übersichtsplan die Flurstücke 185 und 186 der Gemarkung Hermsdorf. Planungsziel ist die zusätzliche Einordnung von acht Caravanstellplätzen, verbunden mit einer öffentlichen Sanitäranlage und einer Entsorgungseinrichtung für Wohnmobile.

Der Bebauungsplan konnte **nicht** aus dem vorhandenen FNP entwickelt werden. Diese 6. Änderung des FNP's wird deshalb im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB geändert. Hierbei wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet, da schon alle wesentlichen Informationen mit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden. Es werden des Weiteren der detaillierte Umweltbericht (mit angepasstem Deckblatt) und die gleichen, bereits vorliegenden Unterlagen zu den Arten der umweltbezogenen Informationen des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch bei diesem Änderungsverfahren des FNP's verwendet.

Zu den Planungsunterlagen des Entwurfs der 6. Änderung des FNP's gehören erstens:

Planzeichnung und Begründung der 6. Änderung des FNP vom 25.11.2025

Zweitens folgende Unterlagen bereits vorliegender umweltbezogener Informationen (s.o.):

Teil C Anhang 1 mit der Begründung zur Befreiung nach § 67 BNatSchG vom 25.11.2025,
Teil C Anhang 2 Stellungnahme des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz vom 07.08.2024, Teil C Anhang 3 Stellungnahme des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz vom 25.10.2024, Teil C Anhang 4 Stellungnahme des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz vom 21.08.2025,
Teil C Anhang 5 Stellungnahme von Landschaft(f)t Zukunft e.V. vom 26.09.2024,
Teil C Anhang 6 Auszug Protokoll Entwicklungskommission Top 2 vom 22.11.2024,
Teil C Anhang 7 Baugrundgutachten vom 18.08.2023,
Teil C Anhang 8 Beiplan Versiegelungsplan vom 10.09.2025,
Teil C Anhang 9 Beiplan Niederschlagsableitung vom 10.09.2025,
Teil C Anhang 10 Berechnung Entwässerung vom 10.09.2025,
Teil C Anhang 11 Bemessung Versickerung vom 10.09.2025,
Teil C Anhang 12 Schalltechnische Untersuchung vom 27.11.2025,
Teil C Anhang 13 Zuarbeit Abwasser vom 09.10.2025,
Teil D Umweltbericht vom 25.11.2025 (mit angepasstem Deckblatt),
Teil D Anhang 1 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 25.11.2025,
Teil D Anhang 2 Abschlussbericht des Fachbeitrages Artenschutz vom 31.10.2024,
Teil D Anhang 3 Anlage 1 des Fachbeitrages Artenschutz vom 31.10.2024,
Teil E Grünordnungsplan vom 25.11.2025.

Sofern in den Unterlagen auf DIN-Normen verwiesen wird, liegen diese während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rosenthal-Bielatal bzw. im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus.

Die o.g. Planunterlagen werden für die Dauer von einem Monat **vom 02. Februar bis einschließlich 04. März 2026** in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rosenthal-Bielatal, Schulstraße 1, 01824 Rosenthal-Bielatal, öffentlich ausgelegt und sind hier zu folgenden Zeiten für jedermann einsehbar:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Es wird um telefonische Voranmeldung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 035033-71206 gebeten.

Alle o.g. Planunterlagen sind gleichzeitig im Rathaus der erfüllenden Gemeinde der VG Königstein, der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), im Bauamt der Stadtverwaltung im 1. Obergeschoss öffentlich ausgelegt und sind hier zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Generell wird um Voranmeldung zur Einsichtnahme beim Bauamt unter den Telefonnummern 035021 997-30, -31, -32 oder -33 bzw. beim Sekretariat unter 035021 997-50 auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Es können außerdem telefonische Termine für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs.4 BauGB unter www.rosenthal-bielatal.de über die Internetpräsentation der Gemeinde Rosenthal-Bielatal und unter www.koenigstein-sachsen.de und über die Internetpräsentation der Stadt Königstein sowie unter www.bau-leitplanung.sachsen.de über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

Tobias Kummer

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses und Bürgermeister der Stadt Königstein

Hinweise:

Muss die Verwaltung während der Offenlage aufgrund einer behördlichen Anordnung für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG), folgende Regelung: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.

Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.

Übersichtsplan Geltungsbereich 6. Änderung des FNP bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplans



Stadtverwaltung Königstein

Haken, 1. Aufl. Montag, 3. Februar 2025 10:28 Uhr MZ

Die Gemeinde informiert

Fördermittel von rund 1 Mio. EUR in der Region Sächsische Schweiz freigeschalten!



Die Region „Sächsische Schweiz“ startet wieder Aufrufe zur Abgabe von **LEADER-Fördermittelanträgen** für Projekte im ländlichen Raum.

LEADER-Mittel für medizinische Versorgung, Dorfgemeinschaftshäuser und für

die Neugestaltung von Freiflächen sind ebenso dabei wie für den Ausbau und die Ausstattung von Unternehmen. Die Anträge können durch die Vorhabenträger bis **spätestens 27.03.2026** eingereicht werden.

Für Vereine und Kommunen konnte erneut das **Regionalbudget** über 200.000 EUR aus Landes- und Bundesmitteln für das Jahr 2026 aufgerufen werden. Hier werden bauliche Vorhaben und

Ausstattungen mit einer Gesamtinvestition von max. 20.000 EUR gefördert. Die Anträge hierfür können **bis zum 09.02.2026** beim Regionalmanagement gestellt werden.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Nähere Informationen unter:

www.re-saechsische-schweiz.de

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20

01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870

WERTSTOFFHÖFE IM LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

**SOMMER-
ÖFFNUNGSZEIT**
01.03. - 15.11.

**WINTER-
ÖFFNUNGSZEIT**
16.11. - 28.02.

Kleincotta Cotta B 40, 01796 Dohma	Mo, Di, Mi, Fr	8-17 Uhr	Mo, Di, Mi, Fr	8-16 Uhr
	Do	8-18 Uhr	Do	8-18 Uhr
	Sa	8-12 Uhr	Sa	8-12 Uhr
Saugrund Schachtstraße 107, 01705 Freital	Mo, Di, Do, Fr	8-17 Uhr	Mo, Di, Do, Fr	8-16 Uhr
	Mi	8-18 Uhr	Mi	8-18 Uhr
	Sa	8-12 Uhr	Sa	8-12 Uhr

ÖFFNUNGSZEIT
01.01. - 31.12.

Altenberg (Apr. - Okt.) Zinnwalder Straße 5 a, 01773 Altenberg	Mo, Mi, Fr	13-18 Uhr
	Sa	8-12 Uhr
Cunnersdorf Lange Straße 77, 01768 Glashütte	Mo, Mi, Fr	13-18 Uhr
	Sa	8-12 Uhr
Neustadt* Werner-von-Siemens-Straße 20, 01844 Neustadt	Mo, Mi, Fr	13-18 Uhr
	Sa	8-12 Uhr
Pirna-Copitz Nordstraße 5, 01796 Pirna Erweiterte Öffnungszeiten Self Service auf zaoe.de	Mo, Fr	9-14 Uhr
	Mi	13-18 Uhr
	Sa	8-12 Uhr



SCAN MICH

**Digitaler
Wertstoffhof**

Schluss mit Warteschlangen und
festgefahrenen Öffnungszeiten.
Jetzt ausprobieren und die neue
Freiheit beim Entsorgen nutzen!

Blieb
informiert!

SCAN
MICH



ODER ÖFFNE
zaoe.digital/wa

Abfallinfos 
per WhatsApp

Dein Abfall.
Dein Wissen.
Direkt aufs Handy.

*Neuer Standort in 2026 geplant!
Weitere Informationen auf
zaoe.de/news

Betriebsbedingte Schließtage 2026
in Groptitz, Gröbern, Kleincotta,
Pirna-Copitz, Saugrund:
07.02., 22.08., 14.11., 24.12., 31.12.

Am 11.03.2026 erst ab 13:00 Uhr
geöffnet: Gröbern, Kleincotta, Saugrund

Oberschule Königstein, Mühlgasse 1, 01824 Königstein

Schulanmeldung der Viertklässler

Sehr geehrte Eltern,
wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Schule anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

Montag, den 23.02.2026,	13:30 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, den 24.02.2026,	13:00 bis 15:00 Uhr,
Mittwoch, den 25.02.2026,	09:30 bis 14:00 Uhr,
Donnerstag, den 26.02.2026,	08:00 bis 14:00 Uhr.

Sollte keiner dieser Termine für Sie realisierbar sein, so kontaktieren Sie uns zur individuellen Terminabsprache bitte unter 035021/ 68370.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende **Unterlagen** mit:

- Halbjahresinformation der Grundschule,
- eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde und

- die Bildungsempfehlung im Original
- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular,
- der Rückmeldebogen für die Grundschule.

Beachten Sie bitte, dass die Schulanmeldung von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.

Sollte Sie allein das Personensorgerecht für Ihr Kind besitzen, so ist dies bei der Schulanmeldung in geeigneter Form nachzuweisen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Cunnersdorf

aktuell

Der Ortschaftsrat Cunnersdorf informiert ...



Liebe Cunnersdorfer,
zum Jahresbeginn möchten wir allen Einwohnern von Cunnersdorf **DANKE** sagen – für den Zusammenhalt, das Mitwirken und für das lebendige Miteinander in unserem Dorf. Lasst uns auch im neuen Jahr respektvoll miteinander umgehen, Herausforderungen anpacken, Chancen nutzen und unsere Ortschaft gemeinsam weiterentwickeln.

Wir vom Ortschaftsrat wünschen Ihnen und Ihren Familien vor allem Gesundheit, Zuversicht in dieser herausfordernden Zeit sowie viele schöne und gute Begegnungen im neuen Jahr.

Bläserweihnacht in Cunnersdorf

Am 15.12.2025 fand in Cunnersdorf an der Kirche eine „Bläserweihnacht“ mit der *BlechSportGruppe* aus Pirna statt. Eine großartige Sache, um sich gemeinsam durch zuhören und mitsingen auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Mit Glühwein wurde sich warmgehalten. Nicht nur Cunnersdorfer, auch Einwohner aus der gesamten Gemeinde, Freunde und Bekannte waren da. Vielen Dank an die Organisatoren dieser wundervollen weihnachtlichen Veranstaltung.



Es könnte eine schöne Tradition werden ...

... jährlich die Advents- und Weihnachtszeit in der Kirche Cunnersdorf mit einer Lesung zu **Epiphania**s (Das ist ein christliches Fest, dass am 6. Januar die Erscheinung Gottes in Jesus Christus feiert.) ausklingen zu lassen.



Dabei sollen die vorgetragenen Weihnachtsgeschichten aus unterschiedlichster Zeit und verschiedenen Blickwinkeln das Weihnachtsgeschehen beleuchten. Den Cunnersdorfer Organisatoren dieser weihnachtlichen Tradition liegt am Herzen, den wahren Sinn und Gehalt der Weihnachtszeit in besonderer Weise hervortreten zu lassen. Wir finden diese Idee sehr schön und freuen uns über die rege Teilnahme.



Wir gratulieren zum 96. Geburtstag

Am 08. Januar durften wir unsere mittlerweile Dorfälteste Einwohnerin, Frau Elfriede Ziegenbalg besuchen und mit ihr gemeinsam zum 96. Geburtstag anstoßen. Frau Ziegenbalg ist ein lebendiger Teil unserer Dorfgeschichte, sie trägt viele Erinnerungen, Geschichten und Erfahrungen in sich. Sie ist ein wunderbares Beispiel für Lebenserfahrung und Stärke. Wir wünschen ihr viel Gesundheit, schöne Stunden im Kreis ihrer Lieben und weiterhin viele Momente der Freude. Schön, dass Frau Ziegenbalg Teil unserer Dorfgemeinschaft ist.

Leider ist der Herrnhuter Stern aus dem Buswartehäuschen am Erbgericht verschwunden bzw. wurde entwendet.

Wir bitten denjenigen, der ihn mitgenommen hat, ihn einfach wieder zurückzubringen. Er hat vielen eine Freude zur Weihnachtszeit gemacht – umso schade, dass er fehlt. Wir bitten darum, ihn einfach ohne viel Aufsehen wieder zurückzulegen.

Waldbad Cunnersdorf (WBC):

Kontoverbindung für Spenden für das WBC:

Kto.Inhaber: Gemeindeverwaltung Gohrisch

IBAN: DE98 8505 0300 3000 0312 18

BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: „Waldbad Cunnersdorf“

Es grüßt Euch herzlich Euer Ortschaftsrat.

Katja Streit, Jens Kauffuss,

Frank Weise und Mike Herrmann

Kontakt: ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de



Noch was Informatives zum Dorf

Unser Wegewart war im Dezember noch fleißig unterwegs und hat 3 Informationstafeln im Dorf erneuern bzw. restaurieren lassen. Unter anderem an der Kirche die Tafel „Neugotische neuromanische Kirche zu Cunnersdorf“ und am Forsthof die beiden Tafeln „Lawsonszypresse“ und „Hundezwinger“.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Gohrisch

Das Amtsblatt der Gemeinde Gohrisch, erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch, Telefon: (035021) 661-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamt. Teil:
Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Kleinhennersdorf

aktuell

Der Ortschaftsrat Kleinhennersdorf informiert



Wieder ist ein Jahr vorbei und man fragt sich, wo ist es geblieben.

Meine Oma sagte mal: Warte ab, wenn du älter bist, vergeht die Zeit viel schneller und sie hatte Recht.

Unsere Wintersonnwendfeier war ein würdiger Abschluss für 2025, viele Besucher fanden den Weg zum Festplatz und erfreuten sich bei riesigem Feuer- schein den Klängen des Berg- steigerchors - Kurt Schlosser.

Teilnehmer aus Kleinhennersdorf und Umgebung schmückten den Platz weihnachtlich und sorgten mit selbst Gebastelten, Gebackenen, Ge grillten, Gekochten und tollen Getränken für zufriedene Gesichter bei den Erwachsenen und der Weihnachtsmann mit Geschenken für leuchtende Augen bei den Kleinen.

Vielen herzlichen Dank an alle Helfer, Vereine, der Feuerwehr Kleinhennersdorf, Bäckerei Lauermann für die Zugabe zu den Kindergeschenken und natürlich dem Kurt Schlosser Chor, ohne euch wäre all das nicht möglich.

Der Ortschaftsrat Kleinhennersdorf wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

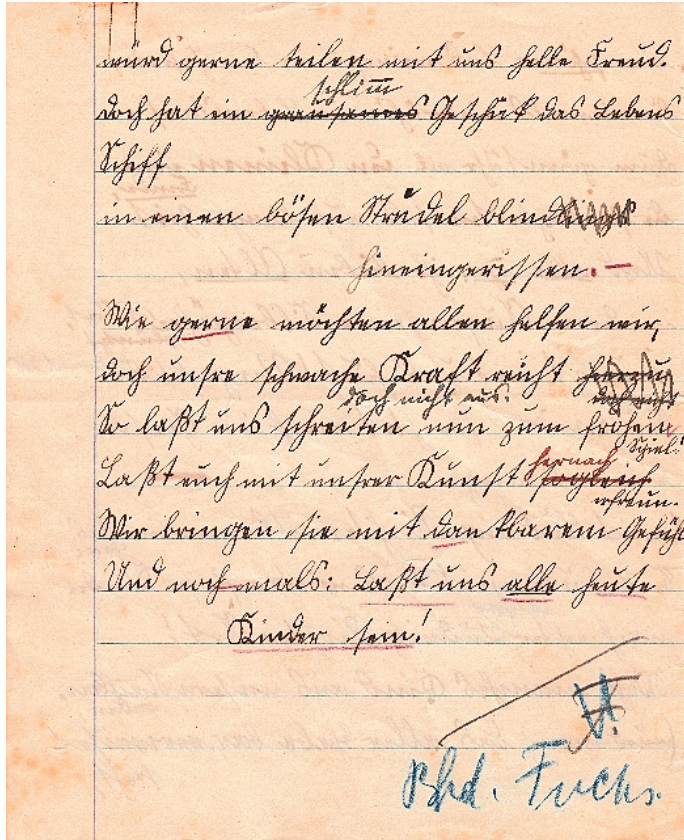


Kurort Gohrisch

aktuell

Historische Dokumente zu Kurort Gohrisch gesucht

Dem Archiv des Heimatvereins wurden im letzten Jahr von verschiedenen Seiten **historische Dokumente mit Bezug zu Kurort Gohrisch** übergeben. So Schulhefte aus Zeiten, in denen Bernhard Fuchs Lehrer in Gohrisch war (s. Abbildung). Aber auch historische Einwohnerlisten und Dokumente zur Entstehung von Gohrisch sowie zur Verwaltung der Gemeinde etc.



Der Heimatverein möchte sich auf diesem Wege herzlich bei allen Gebern bedanken – und zugleich eine Bitte aussprechen. Wenn sich in Ihrem Haushalt oder auf dem Dachboden ähnliche Schätze befinden und Sie jetzt, von guten Vorsätzen für das Neue Jahr getrieben, überlegen, wohin damit, dann ist der Heimatverein mit seinem Archiv ein dankbarer Abnehmer.

Auch wenn Sie an den schon vorhandenen vielfältigen historischen und heimatkundlichen Dokumenten interessiert sind, freuen wir uns auf Ihren Besuch im Archiv. Vielleicht schauen Sie auch zuvor auf der Homepage des Gebirgsvereins vorbei.

Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen einfach an ein Vorstandsmitglied oder schreiben eine Mail an archiv@gebirgsverein-gohrisch.de.

Gohrisch hat ein neues Paar – ein neues Bank-Paar



Es ist zugegebenermaßen schon eine Weile her, seit sich in Kurort Gohrisch ein neues Bankpaar finden lässt, genau seit dem 23. Juli 2025. An diesem Tag wurden die letzten Arbeiten durchgeführt, u.a. die Schraubenlöcher noch einmal mit Lasur versiegelt.

Ausgangspunkt war eine Diskussion im Kleingartenverein Hörnele e.V. Das mündete schließlich in einer wesentlich von Horst Naumann und Wolfgang Pissarek umgesetzten Initiative, die alten, unansehnlich gewordenen Bänke nordöstlich des Vereinsgeländes nahe am Hörnelweg aus eigenen Mitteln grundhaft zu erneuern. Der Spender des Lärchenholzes ist die Lebenshilfe Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Hohwald-Werkstätten in Neustadt.

Die Bänke bieten eine sehr schöne Sicht entlang des Hörnelweges in Richtung Waitzdorfer Höhe und es sind auch nur wenige Schritte zum neuen Mittelpunktstein von Kurort Gohrisch samt Gipfelbuch.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 8149663

jens.boehme@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Allgemeines

Oberschule Königstein beim Regionalfinale im Volleyball

Nachdem unsere U18-Jungenmannschaft am 17.11.2025 das Kreisfinale im Volleyball gewinnen konnte, mussten sich unser Team im Regionalfinale mit den anderen Landkreissiegern messen. Im Modus „Jeder gegen Jeden“ sollte der Teilnehmer im Landesfinale Sachsen gefunden werden. Bei den je 5 Jungen- und Mädchenmannschaften waren wir die einzige Oberschule, der Rest waren Gymnasien.

Im Vorfeld hatte ich 8 Jungen für die Teilnahme ausgewählt – 6 spielen ja immer in einer Mannschaft.

Leider mussten am Morgen des Spieltages 2 Schüler kurzfristig absagen, so dass wir keinen Auswechsler mehr hatten.

4 Spieler trainieren in Königstein bzw. Pirna Volleyball, 2 Jungs waren eher Volleyball Newcomer.

Im ersten Spiel gegen das Gymnasium Luisenstift Radebeul erwischten wir einen guten Start. Unsere Jungs spielten sicher, machten gute Aufschläge und insgesamt wenige Fehler. Durch ein 25:21 und 25:11 konnte der erste verdiente Sieg eingefahren werden. Das gab natürlich erst einmal Sicherheit.

Im 2. Match gegen das Städtische Gymnasium Riesa wurde nahtlos an das erste Spiel angeknüpft. Mit 25:15 und 25:16 konnte auch dieses Spiel recht deutlich gewonnen werden.

Der anschließende Gegner, das Gymnasium Wilsdruff hatte bis dahin noch kein Spiel gewonnen, also ein vermutlich leichter Gegner? Die Jungs aus Wilsdruff spielten gut mit, unser Team war ständig gefordert. Am Ende jedes Satzes konnte sich unsere Mannschaft aber noch einmal steigern und somit gewannen wir auch dieses Spiel mit 2:0 (25:14 und 25:17).

Nun gab es im abschließenden Spiel gegen das M.-A.-Nexö-Gymnasium Dresden ein wahres Endspiel, weil die Dresdner auch alle ihre bisherigen Spiele gewonnen hatten.

Unsere Jungs konnten im ersten Satz nicht mehr an die Leistungen der bisherigen Spiele anknüpfen, es war aber auch ein Gegner anderen Formates. Die Dresdner spielten sehr souverän und sicher, wir machten zu oft vermeidbare Fehler. Das Fazit war der erste Satzverlust mit 19:25.

Im zweiten Satz wollten wir es noch einmal wissen, spielten erst auf Augenhöhe und konnten uns im Satzverlauf, auch durch eine

super Aufgabenserie von Matteo gegen die mit einmal unsicher wirkenden Dresdner absetzen. Der Satz konnte mit 25: 18 gewonnen werden.

Nun musste im Entscheidungssatz bis 15 der Sieger ermittelt werden. Es war wieder ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Beim 8:7 für uns wurden die Seiten gewechselt. Leider konnten unsere Jungs die Konzentration nicht mehr bis zum Ende aufrechterhalten. Trotz Kampfes bis zuletzt ging der Satz mit 10:15 verloren. Schade!

Trotzdem muss man unserem Team für die Gesamtleistung, also einem hervorragendem **2. Platz** im Regionalfinale herzlich gratulieren. Unsere beiden Newcomer Matteo und Felix haben sich in den Spielen super gesteigert – learning by doing – und sich spitzenmäßig in die Mannschaft integriert.

Für die Oberschule Königstein spielten: Even Burmann, Ron Wolf, Felix Teube, Tim Wylegalla, Matteo Philipp und Ivan Hernandez Flores.

Ein besonderer Dank geht an Matthieu Ziegenbalg für die Unterstützung an diesem Tag.

T. Hortsch – Sportlehrer an der Oberschule Königstein



WERKSTATT 26
KÖNIGSTEIN SACHSEN

Pirnaer Straße 26
01824 Königstein
www.werkstatt26.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Februar 2026

- **Jeden Dienstag 13 - 17 Uhr Frei_Raum in der Galerie der Werkstatt 26.** Es gibt Kaffee und Kuchen, freies W-LAN, Brettspiele und Kreativangebote. **Von 15-17 Uhr Spielertreff „Rommé und Co.“ mit Roswitha.**
- **Jeden Dienstag 16:15 – 17:15 Uhr „Dein Ankerpunkt“:** Offenes Beratungsangebot zu gemeinnützigem Engagement und finanzieller Förderung. Du möchtest Dich für das Gemeinwohl engagieren und erste Schritte in die Praxis gehen? Oder hast Du bereits ein Team und ihr braucht Unterstützung bei der Gründung eines Vereins, der Finanzierung eines Vorhabens oder ähnliches? Dann wende Dich vertrauensvoll an die Offene Beratung! Anmeldung bei Johannes Dietrich unter Tel. 0177 4606210 möglich, wird aber nicht vorausgesetzt!
- **03.02. und 24.02., 13 Uhr: Mittagessen für alle!** Wir laden herzlich ein zum kostenfreien, warmen Mittagessen. Anmeldung bei Natalia: natalia.kovalskaia@weltbewusst.net, Tel. 0162 7284977. In Zusammenarbeit mit der Diakonie Pirna.
- **20.02., 18:30 Uhr Ausstellungseröffnung „Die Magie des Augenblicks – Fotografien von Anna Bandelow“**
- **27.02., 17 Uhr Frauen-Kraft-Kreis mit Daniela** für Frauen jeden Alters und jeder Nationalität. Jede bringt einen kulinarischen Beitrag fürs Buffet mit. Anmeldung bei Daniela: baummystik2020@gmail.com, Tel. 0176 70380432
- **Jeden Montag 9:30 - 13:00 Uhr Nähen mit Ute Albert**
- **Reparatur-Treff nach Bedarf.** Gemeinsam reparieren statt alleine wegwerfen. Anmeldung erforderlich: johannes.dietrich@weltbewusst.net, Tel. 0177 4606210
- **Kleiderstube in der Werkstatt 26** – montags und donnerstags 9 - 13, dienstags 9 - 17 Uhr

Öffnungszeiten Büro: Montag bis Donnerstag 10 bis 15 Uhr.

Veranstaltungen

Veranstaltungen Februar

01.02.2026, 10:30 Uhr

Gottesdienst, Gemeinderaum, Papstdorf

01.02.2026 11:00 Uhr

Winter Klänge..., Heymannbaude, Kleinhennersdorf

01.02.2026, 11:00 Uhr

Kinderfasching, Turnhalle, Papstdorf

01.02.2026 11:00 Uhr

Flying Sonntagsbrunch, QUARTIER 5, Gohrisch

07.02.2026, 10:00 Uhr

Kinderfasching, Narrenhäus`l, Cunnersdorf

01.02.2026 11:00 Uhr

Flying Sonntagsbrunch, QUARTIER 5, Gohrisch

15.02.2026, 09:00 Uhr

Gottesdienst, Gemeinderaum, Papstdorf

14.02.2026, 19:30 Uhr

Fasching 1. Prunksitzung, Narrenhäus`l, Cunnersdorf

15.02.2026, 15:00 Uhr

Familien- und Seniorenfasching, Narrenhäus`l Cunnersdorf

21.02.2026, 19:30 Uhr

Fasching 2. Prunksitzung, Narrenhäus`l, Cunnersdorf

22.02.2026, 14:00 Uhr

Faschingsumzug, Cunnersdorf

28.02.2026, 19:30 Uhr

Fasching 3. Prunksitzung, Narrenhäus`l Cunnersdorf

Wochentags, Haus der Gemeinde, Gohrisch

verschiedene Zeiten, Ausstellung "Wilde Schönheit - Malerei..."

Jeden Samstag, Kurort Gohrisch

10:30 Winterwanderung*, Tourist-Information

Jeden Donnerstag und Freitag, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

verschiedene Zeiten, "Tanz für alle", Ballett, HipHop, Salsa

Jeden Freitag, Papstdorf

17:00 Uhr Hatha Yoga, Kindergarten

